

<b>Beschlussvorlage Nr. 132-III-2020</b>
--

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	01.09.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	14.09.2020	öffentlich
<b>Stadtrat</b>	<b>23.09.2020</b>	<b>öffentlich</b>

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Amt" für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 4, Flurstücke 95/5, 360, 445, 448, 449 und 450 - Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Auf dem oben genannten Gebiet befindet sich der Gewerbebetrieb Siegl & Siegl Metallbau OHG innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gewerblichen Baufläche und innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes „AS-69“ Lüttgenrode. Da die Nutzung durch die Firma Siegl & Siegl Metallbau OHG nicht identisch mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan „AS-69“ Lüttgenrode ist, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um Bau- und Nutzungsrecht für den Gewerbebetrieb Siegl & Siegl Metallbau OHG zu schaffen, erforderlich.

Der Antragsteller hat den Geltungsbereich um das Flurstück 360 gegenüber dem Vorentwurf erweitert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 16.06.2020 bis 04.08.2020 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der Auslegung lagen vom 30.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 29.06.2020 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Amt“ für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 4, Flurstücke 95/5, 360, 445, 448, 449 und 450 bis zum 31.07.2020 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Satzungsplanentwurf berücksichtigt.

Der Bebauungsplan kann nach Beschlussfassung im Amtsblatt bekannt gemacht werden und in Kraft treten.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Amt“ für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 4, Flurstücke 95/5, 360, 445, 448, 449 und 450.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Amt“ für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 4, Flurstücke 95/5, 360, 445, 448, 449 und 450 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.

**Anlagen:**

Planentwurf, Begründung, Umweltbericht Abwägung (Stand August 2020)

  
Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	<u>27</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 23.09.2020

Wagenführ  
Bürgermeisterin